

An den Bürgermeister
Stadt Leichlingen
- Frank Steffes -
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Leichlingen 26.11.2023

Sehr geehrter Bürgermeister Frank Steffes,

hiermit informiere ich sie und die Ratsfraktionen über meine Absicht in der Sitzung in der Ratssitzung vom 30. November 2023 den Antrag zu stellen die Tagesordnungspunkt zur „Vorlage Nr. 61-06/2023 - Bebauungsplan Nr. 108 "Am Block" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses / Vorl. vom 06.04.2023“ ohne Aussprache und Streit zu vertagen.

Begründung:

Gemeinsam Naturschutz, Jugendarbeit, Kultur und Tradition in Leichlingen erhalten.

Ziel des Vertagungsantrags ohne Aussprache ist es eine Eskalation zu verhindern und die Möglichkeit für alle zu eröffnen, sich zu beruhigen und nach neuen Lösungen zu suchen. Selten hat der Stadtrat eine Vorlage behandelt, die mit so vielen Emotionen und persönlichen Befindlichkeiten belastet ist und eigentliche kaum sachliche Gründe enthält, die uns zu einem solchen Beschluss zwingend drängen würde. Eine öffentliche Aussprache könnte zu weiteren Verletzungen führen.

Zahlreiche Fragen sind bisher offen geblieben und sollten vorher geklärt werden:

1. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es ausdrücklich möglich die bestehende Nutzung und Bebauung auf der Fläche zu legalisieren. Auch die zuständige Behörde auf Kreisebene bestätigt diese Möglichkeit und signalisiert Unterstützung und Zustimmung zu einem solchen Verfahren.
2. Die Gesetzeslage legt klar fest, dass Schadenersatz an die Betroffenen gezahlt werden müsste, wenn wir den vorliegenden Vorschlag beschließen. Die Summen sind offen, können aber leicht in die Millionen € gehen, die wir als Stadt zahlen müssten und woanders dann fehlen würden.
3. Da die Zweckbindung der Fördermittel an die Crew für fünf Jahre an einen Standort gebunden sind, sollte geklärt werden, ob mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW eine Änderung der Zweckbindung auf einen anderen Standort möglich ist. Da durch den Beschluss des Stadtrats eine Grundlage für die Förderung entfallen würde, könnten auch hier ein Schaden in sechsstelliger Höhe entstehen, welche möglicherweise dann von der Stadt als Schaden erstattet werden müsste.

4. Das kommunale Kollegialorgan Stadtrat ist kein Parlament und damit auch kein Gesetzgebungsorgan, sondern ein Verwaltungsorgan der Körperschaft Stadt. Wir als Mitglieder des Stadtrats sind keine Abgeordneten, sondern Beamte im haftungsrechtlichen Sinn, die grundsätzlich regresspflichtig sind. Auch wenn es eher selten ist, könnten es zur Regresshaftung der einzelnen Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltungsorgane und unserem Stadtrat kommen, wenn wir nicht genug Sorgfalt bei unseren Entscheidungen walten lassen oder wenn wir Entscheidungen treffen, die wegen sachfremden persönlichen Fehden oder Streitereien getroffen wurden. Diese mögliche Regresshaftung gegen uns als Ratsmitglieder sollten wir ausschließen und deshalb alle Möglichkeiten und Lösungsvorschläge gewissenhaft prüfen, denn wir reden hier über erhebliche Summern, die uns alle persönlich belasten könnten.

Unser Ziel als Vertreter*innen der Bürger*innen muss es sein, nach Gemeinsamkeiten zu suchen und die Interessen der Menschen zu vertreten. Diese liegen auf der Hand:

- Wir alle möchten eine offene Kinder- und Jugendarbeit, so wie sie von der CREW in den letzten Jahren aufgebaut wurde, langfristig sicherstellen. Verwaltung und wir sind gemeinsam aufgefordert, diese Arbeit sicherzustellen und nach alternativen Standorten für die Crew zu suchen.

- Der Naturfreunde e.V. und sein Haus ist seit 110 Jahre Teil unserer städtischen Kultur und auch das wollen wir als Teil unserer gemeinsame Tradition langfristig erhalten.

Darin sind wir uns sicher alle einig.

Nun ist es zwischen diesen beiden Organisationen zu einem unversöhnlichen und bitteren Streit gekommen, denn wir als Stadtrat nicht auflösen können. Auch wenn wir uns wünschen würden, dass es zu einer einvernehmlichen Einigung kommen könnte, ist damit tatsächlich kaum mehr zu rechnen und es ist auch nicht die Aufgabe des Stadtrats diesen Konflikt zu lösen oder Beschlüsse zu fassen, die zu einer weiteren Eskalation beitragen könnten oder für eine Seite Partei ergreifen würde. Wir müssen die Bürger*innenschaft in ihrer Gesamtheit im Auge haben und nicht nur einzelne Freunde.

Für uns alle bedeutet das, dass wir einen Schritt zurücktreten müssen, uns besinnen und eine Entscheidung treffen müssen, die der Sache gerecht wird und gemeinsame Ziele setzt.

Eine Vertagung ermöglicht es, allen aufgeheizten Gemütern das Gesicht zu wahren, neue Vorschläge und Lösungen zu erarbeiten, die allen nutzen, unseren Zielen gerecht werden und einen Schaden für die Kultur und Finanzen diese Stadt abwenden.

Dazu könnte die Verwaltung zu einer Art „Runden Tisch“ einladen, der die Gesetzlage, Schadenersatzansprüche, die Themen, Varianten und Kompromisse ausleuchtet und einen gemeinsamen Weg erarbeitet, der von allen im Stadtrat mitgetragen werden kann.

Nach 110 Jahren Nutzung besteht auch kein Grund zu hastiger Eile und wir sollten alle von unseren hohen Rössern absteigen und mit ruhiger Hand vorgehen, so wie es die Bürger*innen von uns allen erwarten.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Reuschel-Schwitalla

Die Linke

Mitglied des Rates der Stadt